

ANLAGE 1

1) Jubiläumszuwendungen

Aus Anlass von Jubiläen der Mitgliedsvereine des Gemeindesportverbandes werden folgende Zuschüsse gewährt:

- 25-50-75-jährige Jubiläen 125,00 €
- 100-jähriges Jubiläum 250,00 €
- und bei allen weiteren 25-jährigen Jubiläen max. 125,00 €

2) Sportlerehrung

Allgemeine Regelungen:

Geehrt werden können nur Sportlerinnen und Sportler, die ihren ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Kalletal haben oder Mitglied in einem der Kalletaler Sportvereine sind und deren allgemeines Verhalten und sportliche Leistungen diese Auszeichnung rechtfertigen. Die Auszeichnung ist nicht übertragbar. Die Auszeichnung erfolgt mit einer Urkunde, die den Einzelsportlern, bzw. den Mannschaften (1 Urkunde je Mannschaft) überreicht werden. Anträge zu Ehrungen können von Vereinen, Schulen oder Einzelpersonen bis zum 15. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres bei der Gemeinde Kalletal gestellt werden. Die Gemeinde Kalletal entscheidet in Abstimmung mit dem GSV Kalletal über die zu Ehrenden und führt die Ehrungen gemeinschaftlich durch.

I. Grund der Verleihung

1. Für hervorragende sportliche Leistungen werden Amateursportlerinnen und -sportler geehrt, die ihren Wohnsitz in Kalletal haben oder Mitglied eines Kalletaler Sportvereins sind,

- a) für Siege bei Olympischen Spielen, Welt-, Europa- und Deutschen Meisterschaften, für internationale und deutsche Jahresbestleistungen, für Qualifikation und Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt-, Europa- und Deutschen Meisterschaften

in Gold

- b) für Siege bei Landes- und Lippischen Meisterschaften sowie für westfälische und lippische Jahresbestleistungen

in Silber

- c) für Qualifikation und Teilnahme an Westfälischen und Lippischen Meisterschaften

in Bronze

- d) für den mehrmaligen Erwerb des Deutschen Sportabzeichens

10-maliger Erwerb – Bronze
15-maliger Erwerb – Silber
20-maliger Erwerb – Gold

2. Für hervorragende sportliche Leistungen werden Mitglieder von Amateurmansschaften geehrt für

- a) Siege bei Welt-, Europa- und Deutschen Meisterschaften, Europa-Pokal, DFB-Pokal, Deutsche Vereinskupale und Teilnahme an Welt-, Europa- und Deutschen Meisterschaften

in Gold

- b) Siege bei Landes- und Lippischen Meisterschaften sowie die Teilnahme an Pokalen auf Landesebene in 2. Runde

in Silber

- c) Meisterschaften verbunden mit dem Aufstieg in eine höhere Klasse

in Bronze

3. Für außerordentliche verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder auf überörtlicher Ebene werden Vereinsmitglieder geehrt für

| | |
|------------------------|--------|
| 10-jährige Tätigkeit – | Bronze |
| 15-jährige Tätigkeit – | Silber |
| 20-jährige Tätigkeit – | Gold |

Dies gilt auch für Sportlerinnen und Sportler, die nicht mehr im Amt sind oder den Verein gewechselt haben. Je Verein können pro Jahr 2 Personen vorgeschlagen werden.

4. Amateursportlerinnen und -sportler sowie Mitglieder von Amateurmansschaften werden geehrt für Siege in Folge bei den Kalletal-Meisterschaften

| | |
|------------------|--------|
| 2-maliger Sieg – | Bronze |
| 4-maliger Sieg – | Silber |
| 5-maliger Sieg – | Gold |

5. Sportlerinnen und -sportler, die ihren Wohnsitz in Kalletal haben oder Mitglied eines Kalletaler oder auswärtigen Sportvereins sind, werden geehrt für mindestens 10-jährige aktive Tätigkeit im Verein als Schiedsrichter, Leistungsrichter, Wertungsrichter u. a.

II. Verleihung in Klassen

1. Einzelsportlerinnen und -sportler und für ehrenamtliche Tätigkeit zu Ehrende erhalten eine Besitzurkunde in Gold / Silber / Bronze.
2. Mannschaften erhalten einen Pokal und eine Besitzurkunde in Gold / Silber / Bronze. Bei Schüler- und Jugendmannschaften erhält jedes Mitglied eine Urkunde.
3. Werden die Leistungen wiederholt, kann eine Ehrung erst nach 3 Jahren wieder erfolgen.

III. Besitzurkunde

Die Besitzurkunde wird mit folgendem Text überreicht und enthält ein Symbol der betreffenden Sportart:

*Diese Urkunde der Gemeinde Kalletal
in Gold / Silber / Bronze
wird hiermit an*

.....

*für hervorragende sportliche Leistungen /
für außerordentliche verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeiten im Verein /*

*für mehrjährige aktive Tätigkeit im Verein als
verliehen.*

Kalletal, den

Der Bürgermeister

IV. Zeitpunkt der Ehrung

Die Ehrung wird jährlich durch den Bürgermeister der Gemeinde Kalletal beim Ball des Sports oder einer anderen Veranstaltung vorgenommen.

V. Zuständigkeit

Auf Vorschlag der einzelnen Vereine oder einzelner Bürgerinnen und Bürger trifft der Bürgermeister unter Beteiligung des Gemeindegremiums Kalletal die Entscheidung über die Ehrung.